

in das Fleisch und Blut des Herrn (108 ff. 201 ff. 287 ff. 301 ff.). Dieser Auffassung hat sich unter bestimmten Modificationen auch M. J. Scheeben angeschlossen (Mysterien des Christenthums, Freiburg 1865, 489, und Studien über den Meßcanon, Katholik 1866, II, 526 ff. 679 ff.); neuestens auch A. Langhorst (Stimmen aus Maria-Laach XXI, 200 ff.).

Der Epiklese kann für den gältigen Vollzug der Consecration eine wesentliche Nothwendigkeit — eine alleinwesentliche oder mitwesentliche — nicht zugesprochen werden (vgl. d. Art. Altarsacrament II, n. 3). Wenn in manchen Fleßgebeten, welche in morgen- oder abendländischen Liturgien den Einsetzungsworten vorausgehen, eine solche Epiklese sich findet, wie z. B. vielen Liturgikern zufolge in den Gebeten *Veni sanctificator omnipotens, aeterno Deus, obet Quam oblationem des römischen Meßritus*, so kommt ihr doch weder eine alleinwesentliche noch eine mitwesentliche Nothwendigkeit zu. Ebenso wenig kommt eine solche her an die Worte des Herrn sich anschließenden Epiklese zu, wie sie in vielen, namentlich morgenländischen Liturgien uns begegnet. Dieses erhellt den nicht unirten Griechen gegenüber speciell noch aus folgenden Gründen. In verschiedenen morgenländischen Liturgien, welche eine derartige Epiklese enthalten, findet sich schon vor deren Aussprache entweder eine Anbetung des unter den Gestalten gegenwärtigen Gottmenschen von Seiten des Priesters und Diacons, oder ein offenes Bekenntniß des Glaubens an dessen sacramentale Gegenwart von Seiten des Volkes, welches auf die laut gesprochenen Einsetzungsworte hin mit Amen antwortet; wie könnte also erst durch jene Epiklese die Consecration bewirkt oder vollendet werden? Nach verschiedenen morgenländischen Liturgien ist ferner schon vor dem Aussprechen der Einsetzungsworte ein Gebet um Wandlung der Gaben von Brod und Wein in Fleisch und Blut des Herrn zu verrichten, nahezu gleichlautend mit dem an dieselben sich anschließenden Anrufungsgebete; kann es nun als Consequenz bezeichnet werden, wenn von Seiten der nichtunirten Griechen nur dem letztern und nicht dem erstern eine Wandlungskraft beigelegt wird? Dazu kommt noch ein schwerwiegendes, ja entscheidendes Moment. Es läßt sich nämlich nicht in allen kirchlichen Liturgien des Morgen- und Abendlandes eine an die Einsetzungsworte des Erlösers sich anschließende Epiklese nachweisen. Dieses ist auch der Grund, warum einer solchen Epiklese nicht einmal mit L. A. Hoppe eine bloß liturgische Nothwendigkeit zuerkannt werden kann. Die Väter der orientalischen Kirche, wie z. B. der aus Kleinasien stammende Irenäus, ferner der hl. Basilus, Ephräim, Cyrill von Jerusalem, Chrysostomus, Athanasius, Johannes Damascenus, ferner auch die Väter der afrikanischen und spanischen Kirche, z. B. Optatus von Mileve, Fulgentius, Isidor von Sevilla, erwähnen allerdings der Epiklese behufs der Consecration von Brod und

Wein und geben hiermit Zeugniß für eine in ihren Kirchen bestehende Anwendung derselben. Andere Väter dagegen, wie z. B. der hl. Ambrosius und Hieronymus, welche als Zeugen der mailändischen und römischen Kirche gelten können, reden in bestimmter, klarer Weise von einer solchen Epiklese nicht (vgl. Hoppe, Epiklesis 43 f.), und diese Thatsache ist um so auffällender und bemerkenswerther, als gerade die Liturgien dieser beiden Kirchen eine derartige Epiklese nicht sicher erkennen lassen. Die orientalischen Liturgien lassen eine solche den vom Priester gesprochenen Einsetzungsworten regelmäßiger Weise folgen; eine Ausnahme bildet aber die von den Nestorianern ausgenommene Liturgie der Chaldäer, wenigstens so wie sie vorliegt (ebend. 63 ff.). Auch manche abendländische Liturgien enthalten unbezweifelbarer Weise ein den Einsetzungsworten folgendes Gebet um Wandlung von Brod und Wein; die mailändische und römische Liturgie weisen ein solches Gebet jedoch nicht bestimmt und klar auf. Die Oratio *Supplices* to rogamus des römischen Meßcanons drängt, wie uns scheint, diesen Sinn keineswegs auf und kann auf anderweitige Weise wohl besser und ungekünstelter erklärt werden. Nachdem der Priester im Namen Jesu Christi die Consecrationsworte gesprochen hat, betet er in der Oratio *Unde et memores, Domine, nos servi tui, sed et plebs tua sancta* etc., im Namen der Kirche und der Gläubigen, daß wir das reine, heilige, unbefleckte Opfer Gott darbringen, und weiter dann in der Oratio *Supra quas propitio ac sereno vultu etc.*, Gott möge dieses unser Opfer gnädig annehmen, wie einst das Opfer Abels, Abrahams und Melchisedechs. Wenn er dann in der Oratio *Supplices to rogamus* betet, Gott möge dieses Opfer durch die Hand seines heiligen Engels auf den himmlischen Altar bringen lassen, so ist dem Zusammenhange nach nicht die Rede von den Opfergaben des noch unverwandelten Brodes und Weines, sondern von dem unter deren Gestalten vollzogenen Opfer Jesu Christi, sofern es im Namen der Kirche dargebracht wird, also unser Opfer ist. Der Priester steht im Namen der Kirche nicht, Gott möge die Opfergaben von Brod und Wein erst wandeln in das Fleisch und Blut Jesu Christi, sondern vielmehr, er möge das Opfer desselben, sofern es unser Opfer ist, gnädig annehmen, so daß alle, welche am Leibe und Blute des Herrn, als der Frucht seines Opfers, theilnehmen, mit allem himmlischen Segen und mit Gnade erfüllt werden (ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii tui corpus et sanguinem sumpserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur). Unter dem heiligen Engel kann also nicht der heilige Geist verstanden werden, welcher die Opferelemente von Brod und Wein erst auf den himmlischen Opferaltar erheben, d. h. sie in himmlische Substanzen umwandeln soll, sondern ein heiliger Engel, welcher unser Opfer unserer Unwürdigkeit halber